

Betriebs- und Hygienekonzept für das Freibad Wendlingen am Neckar

1. Aufnahme des Betriebs

Das Freibad in Wendlingen am Neckar öffnet am Dienstag, den 01.06.2021.

2. Voraussetzungen für den Betrieb

Voraussetzung für die Aufnahme des Freibadbetriebes ist die Einhaltung des geltenden Abstandsgebotes und des Infektionsschutzes:

- Einlass ins Freibad nur durch Vorlage über das im Online-Reservierungssystem erworbene Ticket.
- Zutritt kann nur Personen mit einem **Test-, Impf- oder Genesenennachweis** i.S.d. SchAusnahmeV des Bundes gewährt werden.
Schnellteststationen werden in Wendlingen am Neckar in der Sporthalle Im Speck, dem St. Leu-La-Fôret-Platz, der Apotheke Am Markt, der Kastell Apotheke und der Praxis für Physiotherapie und Reha-Sport Karin Seiler angeboten (weitere Informationen unter www.wendlingen.de).
- Personen mit spezifischen Symptomen (Fieber, Kopfschmerzen, Geruchs-/Geschmacksverlust) sowie Personen mit bekanntem Kontakt innerhalb der letzten zwei Wochen zu infizierten Personen wird kein Zutritt gestattet.
- Im Eingangs/ Kassenbereich sowie in den sanitären Anlagen besteht die **Pflicht, einen medizinischen Mund- und Nasenschutz oder eine FFP2-Maske zu tragen.**
- Mindestabstand von 1,50 m ist während des gesamten Freibadaufenthaltes gegenüber anderen Personen einzuhalten. Ansammlungen im Eingangsbereich und in den sanitären Anlagen sind untersagt.
- Desinfektion der Hände am Eingang.
- Wegmarkierungen sind zu beachten.

3. Personenanzahl

Auf die aktuell gültige Corona-Verordnung wird verwiesen.
Es wird ein Zutritt für maximal 750 Personen gewährt.

4. Sanitäre Anlagen/ Schließfächer

- Schließfächer stehen nicht zur Verfügung.
- Duschkabinen bleiben geschlossen.
- Umkleidekabinen stehen beschränkt zur Verfügung.
- Toiletten dürfen nur Einzelne aufgesucht werden.
- Desinfektion der Hände im Bereich der Kabinen und Toiletten.
- Das Freibad wird in der Pause gereinigt und desinfiziert. Während des Betriebes werden die Handläufe in regelmäßigen Intervallen desinfiziert.

5. Schwimmbecken

- Die Schwimmbecken sind nach dem Schwimmen unverzüglich zu verlassen.
- Das Sitzen am Beckenrand wird untersagt.
- Der Verleih von Schwimmutensilien ist nicht möglich.
- Rutschen und Wasserattraktionen bleiben geschlossen. Hiervon ausgenommen sind:
Wildwasserkanal, Wasserkanone und Breitrutsche im Nichtschwimmerbecken;
Wal, Elefanten und Delphine im Kinderplanschbecken.
- Zu- und Ausstiege an den Becken sind zu beachten.
- Einbahnsystem beim Schwimmen ist zu befolgen.

6. Badeordnung

- Das vorstehende Betriebs- und Hygienekonzept ergänzt die geltende Badeordnung. Sämtliche Vorgaben dieser 2 Regelwerke sind einzuhalten.
- Den Anweisungen des Freibadpersonals ist zu folgen.
- Um die Gefahr von Infektionen zu vermeiden, ist es erforderlich, dass die Badegäste Ihrer Eigenverantwortung gegenüber sich selbst und anderen durch Einhaltung der Regelungen gerecht werden.